

Marktgemeinde Sooß



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am 12.12.2018 im Gemeindeamt, Hauptstraße 48.

BEGINN: 18.00 Uhr
ENDE: 20.28 Uhr

Die Einladung erfolgte am 04.12.2018
durch Mail bzw. Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Helene Schwarz

Vizebürgermeister: Ing. Peter Koternetz

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Christian Stuefer
GGR Hermann Rauch

GGR Andreas Klement
GGR Helmut Klar

GR Johann Hecher
GR Angelika Brendinger
UGR Mag. Ing. Peter Fischbacher ab 18.15 Uhr
GR Friedrich Stanzel

GR Karl Beisteiner
GR Franz Waldhäusl
GR Ing. Andreas Buchta

GR Mag. Hans Plos ab 18.20 Uhr

GR Ing. Gerhard Heimhilcher

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Eveline Spreitzer - Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Franz Pagler, GR Karin Schönach, GR DI(FH) Michael Pirkner, GR Ing. Christian Fischer

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitz: Bürgermeisterin Helene Schwarz
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Bildung Kleinregion „badsooßbrunn“
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 26.09.2018
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Bericht GVA-GVS
6. 1. Nachtragsvoranschlag 2018 – Genehmigung aller Über-und Unterschreitungen
7. Voranschlag 2019 mit dem Mittelfristigen Finanzplan 2020 bis 2023
8. Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes gemäß NÖ BauO 2014
9. Verordnung über die Abänderung des Einheitssatzes für die Kanalbenützungsgebühr
10. Schulerhaltungsbeitrag 2018/2019
11. Kindergartenerhaltungsbeitrag 2019
12. Heizkostenzuschuss 2018/2019
13. Schenkungsvertrag – Übernahme ins öffentliche Gut
14. Ansuchen um Subvention Pensionistengruppe Sooß
15. Grundsatzbeschluss Verkehrsregelung Bahnunterführung
16. Grundsatzbeschluss Solarbeleuchtung Tiefer Weg und Bahnunterführung
17. Abänderung der Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Sooß vom 26.03.2018

Nicht öffentliche Sitzung:

18. Löschungserklärung
19. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates vollständig und rechtzeitig zugestellt.

Als Gäste werden Herr Bürgermeister Dr. Christian Macho und Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz begrüßt.

Vor Beginn der Sitzung wurde folgender Dringlichkeitsantrag vorgelegt:

Kaufansuchen Tulpenbaum OG – Betriebsgebiet Sooß

Herr Podlucky hat ein Interesse für das Grundstück 171/106 in der Größe von 1.500 m² angemeldet. Das Grundstück wurde aufgrund des Rücktritts der Fa. LB-Bau frei. Herr Podlucky möchte das Grundstück mit einem Optionsvertrag auf zwei Jahre sichern. Pro Jahr werden als Beitrag € 5.000,00 fällig. Bei Kauf wird der Betrag auf die Kaufsumme angerechnet, sollte er zurücktreten, verfällt der Betrag.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, diesen Punkt als TOP 13 a in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Der Punkt wird als TOP 13 a in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.
Der Dringlichkeitsantrag liegt dem Originalprotokoll als Beilage 1 bei.

Es wird mit Punkt 1 der Tagesordnung begonnen:

TOP 1. Bildung Kleinregion „badsooßbrunn“

Die Marktgemeinde Kottlingbrunn hat dankenswerter Weise die wesentlichen Punkte zusammengefasst und folgendes Schreiben übermittelt:

Gründung „Kleinregion badsooßbrunn - die 3 der Thermenregion“ und Entsendung der Delegierten

Sooß arbeitet mit den Nachbargemeinden Bad Vöslau und Kottlingbrunn schon seit längerem sehr gut zusammen. Treffen der Bürgermeister und Amtsleiter finden ca. alle 3 Monate seit ungefähr 3 Jahren statt. Auch die Zusammenarbeit im Bereich Straßenreinigung, Standesamt, Musikschule, Schule, Kindergarten sowie in der Thermenregion Wienerwald, wie z.B. bei der Genussmeile, wird bereits praktiziert. Die Feuerwehren ergänzen sich in Ausrüstung und durch die Mannschaften in den 3 Wohnsitzgemeinden untereinander. Alle drei Gemeinden haben auch dieselbe Rettungsversorgung. Gemeinsame Verkehrsthemen, wie Autobahn, Bahnanbindung und Öffentlicher Verkehr oder der Flugplatz werden abgesprochen und im Sinne von „gemeinsam erreichen wir mehr“ in der Region verhandelt.

Um dieser interkommunalen Kooperation einen formellen Rahmen bzw. eine gesicherte Basis zu geben und auch in den Genuss etwaiger Förderungen zu kommen, haben sich die Gemeinden Kottlingbrunn, Bad Vöslau und Sooß entschlossen, eine Kleinregion zu gründen. Kleinregionen bieten die Struktur für eine interkommunale Zusammenarbeit, die auf Freiwilligkeit basiert. In Niederösterreich gibt es aktuell 62 Kleinregionen, die 87 % der niederösterreichischen Gemeinden umfassen.

Die neu zu gründende Kleinregion soll den Namen „badsooßbrunn - die 3 der Thermenregion“ erhalten und in der Rechtsform eines Vereins organisiert werden.

Mitglieder und Vereinssitz: Vereinsmitglieder werden die 3 Gemeinden Bad Vöslau, Kottlingbrunn und Sooß sein. Der Verein führt den Namen "Kleinregion badsooßbrunn - die 3 der Thermenregion" und hat seinen Sitz in Bad Vöslau (Funktionsperiode 5 Jahre, Neubestellung nach jeder GR-Wahl) und erstreckt seine Tätigkeit auf die Mitgliedsgemeinden Bad Vöslau, Sooß und Kottlingbrunn.

Vereinszweck: Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die interkommunale Zusammenarbeit, die Entwicklung der Region im Bereich der Daseinsvorsorge und die Effizienzsteigerung mit einer höheren Qualität für die Bürgerinnen und Bürger. Ziel des Vereines ist eine ausgewogene, auf die Stärken der Region abgestimmte und qualitätsorientierte Entwicklung durch Vernetzung der Aktivitäten, Ausrichtung auf ein Zukunftsleitbild, die Abstimmung von Aufgaben, die Erarbeitung und Umsetzung von Projekten und räumlichen Planungsvorhaben im Bereich der Regionalentwicklung.

Vereinstätigkeiten: Der Verein leistet Mitwirkung in der Regionalentwicklung und bei regionalen Förderprogrammen, ist aber insbesondere auch bestrebt Veranstaltungen und Projekte für die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden zu realisieren. Hierzu wurden bereits erste Ideen unter den Titeln „Harzbergland-Trophy“ sowie „SOKOVÖ“ entwickelt.

Generalversammlung: Jede Gemeinde wird durch den Bürgermeister und weitere 6 Delegierte vertreten.

Vereinsvorstand: Der Vorstand umfasst 6 Vorstandsmitglieder (Obmann, 1. und 2. Stellvertreter, Schriftführer, Kassier, Organisationsreferent). Die Wahl erfolgt in der Generalversammlung.

Mittelaufbringung: Die Generalversammlung hat sowohl über die Festlegung der Beitrittsgebühren als auch über die Höhe der laufenden Mitgliedsbeiträge zu entscheiden. Angedacht ist die Einhebung einer Beitrittsgebühr in Höhe von einem Euro pro Hauptwohnsitzer je Mitgliedsgemeinde.

Die Generalversammlung soll am 24. Jänner 2019 stattfinden. Der Beginn der Ausarbeitung der Kleinregions-Strategie soll ca. ab März 2019 erfolgen.

Folgende Delegierte werden vom Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß in die Generalversammlung des Vereins entsendet:

Bgm. Helene Schwarz
Vize-Bgm. Ing. Peter Koternetz
GGR Christian Stuefer
GGR Hermann Rauch
GR Ing. Mag. (FH) Peter Fischbacher
GGR Andreas Klement
GR Karl Beisteiner

Die Vereinsstatuten sind den Gemeinderäten zur Kenntnis zugegangen. Da keine Fragen dazu gestellt werden, stellt Frau Bgm. Schwarz nachfolgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Sooß gründet gemeinsam mit den Gemeinden Bad Vöslau und Kottlingbrunn die „Kleinregion badsooßbrunn - die 3 der Thermenregion“ zum Zweck der interkommunalen Abstimmung und Projektumsetzung in den Bereichen Daseinsvorsorge und Raumentwicklung. Zu diesem Zweck wird ein Verein mit dem Namen „Kleinregion badsooßbrunn - die 3 der Thermenregion“ auf Basis der vorliegenden Vereinsstatuten gegründet.

Folgende Gemeinderatsmitglieder werden in die Generalversammlung des Vereins entsendet: Bgm. Helene Schwarz, Vize-Bgm. Ing. Peter Koternetz, GGR Christian Stuefer, GGR Hermann Rauch, GR Ing. Mag(FH) Peter Fischbacher, GGR Andreas Klement, GR Karl Beisteiner

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Schreiben liegt dem Originalprotokoll als Beilage 2 bei.

Herr Bürgermeister Dr. Christian Macho und Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz verabschieden sich nach diesem Tagesordnungspunkt.

Nachdem Herr GR Waldhäusl zur Seniorenweihnachtsfeier entschuldigt war, überreicht Frau Bürgermeister Schwarz im Rahmen der Gemeinderatssitzung das Goldene Ehrenzeichen für mehr als 20jährige Tätigkeit als Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß.

TOP 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 26.09.2018

Gegen die Protokolle wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Die Protokolle gelten daher als genehmigt.

TOP 3. Bericht der Bürgermeisterin

- Frau DI Honeder, Energiebeauftragte, hat mitgeteilt, dass der jährliche Bericht zur Energiebuchhaltung aus arbeitstechnischen Gründen erst im Jänner 2019 zur Verfügung gestellt werden kann.
- Der Sportverein Sooß hat das Ansuchen um Auszahlung der Basisförderung für 2019 vorgelegt.
- Bei der Bürgermeisterkonferenz in der BH Baden wurde der Österreichische Touristenclub in Erinnerung gebracht. Der Touristenclub ist Wegerhalter von 90 % der Wanderwege des Wienerwalds, die Sektion Baden erhält 85 % der Wanderwege des Bezirks.
- Der Verkehrsbund Ost-Region (VOR) GmbH erstellt die Buslinienplanung neu. Dazu fand am 18.11.2018 ein Gespräch VOR, Bad Vöslau, Kottlingbrunn und Sooß statt. Der Entwurf soll vor Fertigstellung noch einmal zur Durchsicht an die Gemeinden übermittelt werden. Eine Änderung des Fahrplans ist alle 10 Jahre möglich und sollte daher genützt werden.
- Für das Projekt Mountainbiken im Wienerwald wurde noch einmal ein Entwurf für einen Grundsatzbeschluss übermittelt. Dieser Grundsatzbeschluss wurde seitens der Marktgemeinde Sooß bereits in der GR-Sitzung am 26.09.2018 gefasst. Dazu wurde auch ein Gespräch mit dem Obmann der Agrargemeinschaft Sooß geführt. Inwieweit hier eine Einigung zustande gekommen ist, ist leider nicht bekannt.
- **Telefonzelle Gemeindeamt**
Für das Projekt Bücherkasten des Dorferneuerungsvereines soll seitens der Gemeinde die Telefonzelle vor dem Gemeindeamt von A1 unentgeltlich erworben werden. Der von der Telekom vorgelegte Vertrag wird verlesen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß spricht sich einstimmig für den entgeltlosen Ankauf der Telefonzelle für die Verwendung als Bücherschrank aus.
Der Vertrag liegt dem Originalprotokoll als Beilage 3 bei.
- Herr Dr. Scherz hat in seiner Ordination wieder ein Schreiben kundgemacht, in dem er die Marktgemeinde Sooß bezichtigt, ihm zustehende Honorare nicht auszahlen zu wollen.
Diese Angelegenheit wurde zur weiteren Bearbeitung an den Rechtsbeistand der Gemeinde übergeben. Das Schreiben an Dr. Scherz wird verlesen. Auf eine Reaktion wird gewartet.
Es folgt eine Diskussion zur Honorarauszahlung.
GR Ing. Mag. (FH) Fischbacher spricht sich dafür aus, eine Rechnung zu stellen und das unberechtigt vereinnahmte Honorar zurück zu verlangen.
Angemerkt wird, dass die NÖ Landesregierung dahingehend noch nicht um eine Rechtsmeinung gebeten wurde.
Dazu weist GR Beisteiner hin, dass es sich unabhängig der Meinung der NÖ Landesregierung um öffentliche Gelder handelt.
Angefragt wird weiters, welche Beträge an Dr. Scherz bezahlt wurden.

Der Vertrag Sanitätsgemeinde sowie die Auszahlungen an Dr. Scherz werden als Tagesordnungspunkt in der nächsten Prüfungsausschusssitzung behandelt.

Das Schreiben an Dr. Scherz liegt dem Originalprotokoll als Beilage 4 bei.

TOP 4. Bericht Prüfungsausschuss

Frau Bgm. erteilt GR Ing. Heimhilcher das Wort.

Er berichtet von der nicht angekündigten Gebarungseinschau am 26.11.2018 und verliest das Protokoll. Gleichzeitig merkt er an, dass sich das derzeit offensichtlich gute Ergebnis mit einem hohen Guthaben trügerisch darstellt.

Die falsche Belegnummerierung konnte geklärt werden, die Stellungnahme des KVs dazu liegt vor.

Frau Bürgermeister wartet noch auf eine Information von Herrn Dr. Heiss. Das angefragte Schreiben ist noch ausständig.

Dazu fällt auf, dass die Rechnung von Herrn Dr. Heiss bereits vorliegt, die Leistung aber noch ausständig ist.

Es folgt eine rege Diskussion.

Dieses Thema wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

GR Ing. Heimhilcher teilt mit, dass Aufzeichnungen für die Erfassung der Vermögenswerte für die Eröffnungsbilanz 2020 noch spärlich vorhanden sind. Das Programm zur Erfassung ist bereits vorhanden, ebenso wurden die Schulungen dazu absolviert.

Der nächste Prüfungstermin wurde für den 2. Jänner 2019 vereinbart. GR Ing. Heimhilcher spricht allen Mitarbeitern seinen Dank für die gute Zusammenarbeit aus und bedankt sich bei den verantwortlichen Gemeinderäten für die gute Jahresleistung.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Es befindet sich ab diesem Zeitpunkt wieder eine ZuhörerIn im Sitzungssaal.

TOP 5. Bericht GVA-GVS

Frau Bgm. erteilt Herrn GR Beisteiner das Wort.

Er berichtet von der im Dezember stattgefundenen Sitzung. Der Seuchenverband wurde aufgelöst und wird in den Gemeindeverband integriert, gleichzeitig fließt das vorhandene Guthaben in den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Baden zu.

Die Refundierungen für Gemeinden in der Höhe von € 5,00 und € 3,00/Einwohner konnten für das Jahr 2019 wieder beschlossen werden. Weiters werden im kommenden Jahr 5 neue Abfallzentren gebaut.

Gesamt kann mitgeteilt werden, dass das bestehende Team sehr harmonisch zusammenarbeitet.

Plastiksackerl waren bei dieser Sitzung ein großes Thema. Dabei wurde wieder auf die GVA-Festpakete verwiesen. Diese können gegen einen Kostenbeitrag ausgeliehen werden und bedeuten einen ersten Schritt in Richtung Plastikfreiheit.

Zum Zivilschutzverband muss mitgeteilt werden, dass sich die Mannschaft leider wieder um 2 Mitglieder verringert hat.

TOP 6. 1. Nachtragsvoranschlag 2018 – Genehmigung aller Über- und Unterschreitungen

Frau Bgm. erteilt Herrn Vizebgm. das Wort.

Herr Vizebgm. Ing. Koternetz hat die wesentlichen Punkte in einem Kurzbericht zusammengefasst und an alle Gemeinderäte übergeben.

Er erläutert das Entstehen des Nachtrages und fasst die Eckpunkte in seinem Bericht zusammen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag ist geprägt vom Einpreisen der geplanten bzw. übertroffenen Erlöse von Grundstücksverkäufen (€ 714.000,00) und der Aufschließungsabgaben (€ 236.000,00) im Betriebsgebiet Sooß. Mit den erzielten Einnahmen konnte in erster Linie wieder Liquidität hergestellt werden (Ausnutzung erweiterter Kassenkredit).

Des Weiteren konnten die 2017 vollständig aufgebrauchten Rücklagen wiederhergestellt werden (Rücklage Kanal ein Plus von € 165.000,00 – Stand derzeit 172.500,00; Allgemeine Rücklage ein Plus von € 350.000,00 – Stand derzeit € 375.000,00).

Das endfällige Darlehen für die Altbausanierung der VS Sooß in der Höhe von € 450.000,00 wurde aufgrund einer Landeszusage auf ein gefördertes Darlehen von € 350.000,00 umgeschuldet, sodass 2018 nur € 100.000,00 getilgt werden mussten. Der daraus resultierende Überschuss konnte zur vermehrten Rücklagenbildung verwendet werden.

Es folgt eine Diskussion zum Wegebau Weinbergstraße.

Im Anschluss erkundigt sich Herr Vizebgm. Ing. Koternetz, ob Fragen dazu offen sind.

GR Ing. Heimhilcher bedankt sich für die Aufbereitung und die Präsentation. Leider wurde der Bericht sehr kurzfristig vor der Sitzung zugestellt. Daher hatte keine Möglichkeit, die Unterlagen ausführlich zu prüfen. Da es sich um öffentliche Gelder handelt und daher sorgsam damit umzugehen ist, ersucht er, schriftliche Ausführungen zukünftig früher zu übermitteln.

Vizebgm. berichtet kurz vom Aufwand, den diese Prüfung und die Zusammenfassung bereitet haben. Er wird aber versuchen, diese zukünftig früher fertig zu stellen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den 1. Nachtragsvoranschlag inklusive aller Über- und Unterschreitungen zu genehmigen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 sowie der Kurzbericht liegen dem Originalprotokoll als Beilage 5 bei.

TOP 7. Voranschlag 2019 mit dem Mittelfristigen Finanzplan 2020 bis 2023

Frau Bgm. erteilt Herrn Vizebgm. das Wort.

Auch zu diesem Punkt liegt ein Kurzbericht vor, der allen Gemeinderäten zugestellt wurde. Vizebgm. Ing. Koternetz erläutert die wesentlichen Ansätze.

Über dem gesamten Voranschlag 2018 stand die Prämisse im Schuldenabbau und Wiederaufbau von Rücklagen. Für den Voranschlag 2019 gilt Ähnliches. Es muss nach wirtschaftlichen Grundsätzen weiter gearbeitet werden. Projekte müssen im VA enthalten und entsprechend bedeckt sein (keine ad hoc-Beauftragungen).

Da die Ausgeglichenheit des ordentlichen Haushalts nach wie vor mit Einmaleffekten erzielt wird (negative Finanzspitze ca. € 200.000,00), muss der Focus vermehrt auf Personalkosten

und Steigerung der laufenden Einnahmen (Kommunalsteuer und Gebührengestaltung) liegen. Des Weiteren sollen die Rücklagen weiter aufgebaut werden (Sollüberschuss 2018).

Im Anschluss merkt GR Ing. Heimhilcher an, dass bei einzelnen Positionen relativ hohe Veränderungen auffallen, z. B. bei der Aufschließungsabgabe.

Dazu teilt Herr Vizebgm. mit, dass sich die Höhe der Aufschließungsabgabe aus den möglichen Einnahmen jener Grundstücke im Betriebsgebiet bezieht, die in den nächsten Monaten bebaut werden sollen. Nachdem es sich hier um Einmaleffekte handelt, werden diese entsprechend den Grundverkäufen jährlich geringer. Es liegen allerdings keine Schätzungen vor, sondern wurden voraussichtliche Einnahmen berechnet.

GR Beisteiner verweist auf die jahrelange unrichtige Darstellung und Information. Von einer negativen Finanzspitze wurde der Gemeinderat nicht informiert.

GR Ing. Heimhilcher gibt zu bedenken, dass in den kommenden Jahren kein Spielraum für außerplanmäßige Vorhaben vorhanden ist.

Weiters fallen die Kosten der neuen LED-Beleuchtung auf. Grundsätzlich wurde das Projekt ursprünglich als kostenneutral dargestellt.

Dazu merkt Frau Bgm. an, dass seitens der Marktgemeinde Sooß Anfang 2019 ein Gespräch mit einem Gutachter und der Fa. Fleck vereinbart wird.

GGR Klement teilt mit, dass die Fa. Fleck den vom Gutachter bekannt gegebenen Termin annehmen wird. Weiters teilt er mit, dass für den Straßenbau im Betriebsgebiet ca. € 300.000,00 fällig werden, der Rest verteilt sich auf kleinere Vorhaben.

GR Ing. Heimhilcher besteht darauf, Notwendigkeiten genau zu prüfen, Vorhaben besser zu planen und keine ad hoc-Entscheidungen zu treffen.

Es folgt eine rege Diskussion zu Überschreitungen und außerplanmäßigen Vorhaben.

Im Anschluss stellt Herr Vizebgm. Ing. Koternetz den Kurzbericht zum Mittelfristigen Finanzplan vor.

Im außerordentlichen Haushalt schlägt sich im großen Maße die Darlehensaufnahme für die Kläranlagensanierung nieder (2,96 Mio). Der Straßenbau schlägt sich mit € 480.000,00 zu Buche. Ansonsten sind für 2019 nur kleinere Vorhaben vorgesehen.

Die Finanzierung des a.o.H. ist wieder in hohem Maße von den angenommenen Grundstücksverkäufen und den Aufschließungsabgaben im Betriebsgebiet abhängig. Bei Nichteintreffen der geplanten Verkäufe werden die Vorhaben entsprechend reduziert bzw. verschoben.

GR Ing. Heimhilcher erkundigt sich, ob die nachfolgenden Erhöhungen der Einheitssätze der Kanalbenutzungsabgabe sowie der Aufschließungsabgabe bereits im Voranschlag berücksichtigt wurden.

Dies wird bestätigt.

Abschließend werden dem Gemeinderat der Voranschlag 2019 sowie der Mittelfristige Finanzplan 2020 bis 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt. Gleichzeitig werden der Kassenkredit in der Höhe von 10 % der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushalts und der Dienstpostenplan beschlossen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag 2019, den Mittelfristigen Finanzplan 2020 bis 2023, den Kassenkredit in der Höhe von 10 % der veranschlagten Einnahmen des o.H. und den Dienstpostenplan zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Voranschlag 2019 sowie der Kurzbericht liegen dem Originalprotokoll als Beilage 6 bei.
Der Mittelfristige Finanzplan 2020 - 2023 liegt dem Originalprotokoll als Beilage 7 bei.

TOP 8. Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes gemäß NÖ BauO 2014

Bei einer Voranschlagsbesprechung 2018 wurde aufgrund der negativen Finanzspitze seitens der NÖ Landesregierung angeregt, Abgaben entsprechend anzupassen. Der Einheitssatz der Aufschließungsabgabe wird daher 2019, 2020 und 2021 jährlich um € 10,00 angehoben.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes gemäß NÖ Bauordnung 2014 in der Marktgemeinde Sooß

VERORDNUNG

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 den Einheitssatz gem. § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 i.d.g.F., festgesetzt am 12.07.1974, abgeändert am 6.12.1977, 15.12.1981, 01.10.1985, 03.11.1995, 21.12.2000, 14.12.2006, 09.10.2007, 13.12.2010, 09.12.2015, 14.12.2016 und am 13.12.2017, neuerlich wie folgt abgeändert:

§ 2

Die Höhe des Einheitssatzes beträgt

- ab 1. Jänner 2019 € 530,00 (in Worten Euro fünfhundertdreißig)
- ab 1. Jänner 2020 € 540,00 (in Worten Euro fünfhundertvierzig)
- ab 1. Jänner 2021 € 550,00 (in Worten Euro fünfhundertfünfzig)

§ 3

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9. Verordnung über die Abänderung des Einheitssatzes für die Kanalbenützungsgebühr

In der GR-Sitzung am 14.12.2016 wurde eine Anhebung der Kanalbenützungsgebühr in der Höhe von jeweils 3% mit 01.01.2017 und mit 01.01.2018 beschlossen.

Aufgrund des Bauvorhabens und der damit verbundenen Darlehensaufnahme ist der Einheitssatz auf Anraten der NÖ Landesregierung auf insgesamt € 2,50 zu erhöhen. Für das kommende Jahr soll der Einheitssatz auf € 2,40 erhöht werden. Eine weitere Erhöhung auf € 2,50 wird dann per 01.01.2020 notwendig.

Es folgt eine rege Diskussion zur Erhöhung des Einheitssatzes für die Kanalbenützungsgabgabe.

Ein Kostenvergleich mit anderen Kläranlagen ist in diesem Fall nicht zielführend, da sich der Einheitssatz grundsätzlich aus dem Aufwand einer Kläranlage errechnet.

Es folgt eine Diskussion zum Erklärungsbedarf einer weiteren Erhöhung an die Sooßer Bevölkerung.

Abschließend ergeht der Antrag an den Gemeinderat folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß § 4 Abs. 1 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Sooß

Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen:

Gemäß § 4 Abs. 2 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Sooß

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird beim Mischwasserkanal der Einheitssatz mit € 2,40 festgesetzt.

Diese Abgabenänderungsverordnung wird mit 01.01.2019 rechtswirksam. (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977).

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Gegenstimme: GR Ing. Heimhilcher

TOP 10. Schulerhaltungsbeitrag 2018/2019

Der Schulerhaltungsbeitrag für das Schuljahr 2018/2019 errechnet sich aus dem Budget 2019:

Einnahmen im o.H. 2019	€	37.500,00
Ausgaben im o.H. 2019	€	225.200,00
Ausgaben im a.o.H. 2019	€	40.000,00

Die für 2019 budgetierten Gesamtausgaben belaufen sich somit auf € 227.700,00.

Derzeit besuchen 66 Kinder die VS Sooß.

€ 227.700,00 durch 66 Kinder = € 3.450,00

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Schulerhaltungsbeitrag 2019 in der Höhe von € 3.450,00 zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11. Kindergartenerhaltungsbeitrag 2019

Der Kindergartenerhaltungsbeitrag für das Kindergartenjahr 2019 errechnet sich aus dem Budget 2019:

Einnahmen im o.H. 2018	€	36.400,00
Ausgaben im o.H. 2018	€	179.500,00

Die für 2019 budgetierten Gesamtausgaben belaufen sich somit auf € 143.100,00.

Derzeit besuchen 40 Kinder den Kindergarten.

€ 143.100,00 durch 40 Kinder = € 3.577,50

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Kindergartenerhaltungsbeitrag 2019 in der Höhe von € 3.577,50 zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12. Heizkostenzuschuss 2018/2019

Die NÖ Landesregierung hat einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 135,00 für die Heizsaison 2018/2019 beschlossen.

Die Marktgemeinde Sooß hat in den vergangenen Jahren den Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,00 ausbezahlt. Im letzten Jahr ist die Zahl der Anspruchsberechtigten zurückgegangen.

Die Auszahlung erfolgt nach den allgemeinen Richtlinien der NÖ Landesregierung.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Heizkostenzuschuss für die Heizsaison 2018/2019 in der Höhe von € 150,00 zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13. Schenkungsvertrag – Übernahme ins öffentliche Gut

Frau Freynhofer hat den Parkplatz hinter der Liegenschaft Hauptstraße 66 vermessen lassen. Aufgrund der Straßenplanung ist im Flächenwidmungsplan eine Fläche im Ausmaß von 32 m² als Abtretung ins öffentliche Gut gekennzeichnet. Nachdem sich dieses Grundstück in der Widmung Grünland Land- und Forstwirtschaft befindet, ist eine bescheidmäßige Abtretung nicht vorgesehen. Frau Freynhofer schenkt der Marktgemeinde Sooß daher diese Teilfläche, die ins öffentliche Gut übernommen wird.

Ein Schenkungsvertrag wurde vorgelegt und ist grundbuchsfähig zu zeichnen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Schenkung anzunehmen und den vorliegenden Schenkungsvertrag grundbücherlich zu fertigen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 a. Kaufansuchen Tulpenbaum OG – Betriebsgebiet Sooß

Herr Podlucky hat ein Interesse für das Grundstück 171/106 in der Größe von 1.500 m² angemeldet. Das Grundstück wurde aufgrund des Rücktritts der Fa. LB-Bau frei.

Herr Podlucky möchte das Grundstück mit einem Optionsvertrag auf zwei Jahre sichern.

Pro Jahr werden als Beitrag € 5.000,00 fällig. Bei Kauf wird der Betrag auf die Kaufsumme angerechnet, sollte er zurücktreten, verfällt der Betrag.

GR Ing. Mag. (FH) Fischbacher weist darauf hin, dass laut Diskussion bei einer vorhergegangenen Gemeinderatssitzung dieser Optionsvertrag dahingehend zu adaptieren ist, dass für die Bereithaltung/Reservierung des Grundstückes ein Entgelt an die Gemeinde zu zahlen ist.

Das monatliche Reservierungsentgelt kann daher nicht zur Gänze auf den Kaufpreis angerechnet werden.

Das Kaufansuchen wird zur nochmaligen Bearbeitung an den Ausschuss Gemeindeentwicklung zurück gestellt.

TOP 14. Ansuchen um Subvention Pensionistengruppe Sooß

Der Österreichische Pensionistenverband, Ortsgruppe Sooß, hat wieder um Subvention für die Weihnachtsfeier angesucht und soll mit € 150,00 unterstützt werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Subvention in der Höhe von € 150,00 zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Ansuchen liegt dem Protokoll als Beilage 8 bei.

TOP 15. Grundsatzbeschluss Verkehrsregelung Bahnunterführung

GR Beisteiner erkundigt sich nach der Berücksichtigung im Budget.

Dazu teilt GGR Klement mit, dass aufgrund der Verkehrssituation ein Versuch mit einer mobilen Ampelanlage durchgeführt werden sollte.

GR Ing. Buchta ersucht um Auskunft, ob diese Ampelanlage vorgeschrieben wurde.

Frau Bgm. berichtet von einem Gespräch mit DI Wagenhofer, bei dem der Probetrieb der Ampelanlage vorgeschlagen wurde.

Es folgt eine rege Diskussion zur Verkehrssituation in der Bahnunterführung.

Nachdem dieser Grundsatzbeschluss für eine weitere Bearbeitung nicht notwendig ist, wird dieser Punkt erst nach Einholung weiterer Planungen und Erhebung genauer Kosten im Gemeinderat zur Abstimmung gebracht.

TOP 16. Grundsatzbeschluss Solarbeleuchtung Tiefer Weg und Bahnunterführung

Frau Bgm. erteilt Herrn GGR Klement das Wort.

Die Bahnunterführung ist schlecht ausgeleuchtet. Er erläutert daher das Projekt Solarleuchten in Verbindung mit einer Ampelanlage.

Notwendig wären für eine ausreichende Beleuchtung 4 Stk. Solarleuchten. Für die Grabungsarbeiten werden mit der Fa. Uhl noch Gespräche geführt. Die Kosten für das Gesamtpaket belaufen sich auf ca. € 19.000,00 inkl. MwSt.

Es folgt eine Diskussion zur Beleuchtungssituation und die in diesem Bereich notwendige Höhe. Die Akkus für diese Solarleuchten haben eine Lebensdauer von mindestens 5 Jahren. Sie sind nicht blitzgefährdet und sind mittels Handy programmierbar.

Dazu teilt GR Ing. Heimhilcher mit, dass nach Vorliegen eines Projekts das Einverständnis der ÖBB einzuholen ist.

Nachdem dieser Grundsatzbeschluss für eine weitere Bearbeitung nicht notwendig ist, wird dieser Punkt erst nach Einholung weiterer Planungen und Erhebung genauer Kosten sowie Vorliegen der Einverständniserklärung der ÖBB im Gemeinderat zur Abstimmung gebracht.

TOP 17. Abänderung der Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Sooß vom 26.03.2018

Frau Bgm. erteilt Herrn GGR Klement das Wort.

Derzeit gibt es laut NÖ Bauordnung 2014 keine Regelung betreffend der maximalen Breite der Einfahrten zu Grundstücken (früher max. 6 m). Dies bedeutet, dass grundsätzlich jederzeit über die gesamte Grundstücksbreite eine Einfahrt errichtet werden kann.

Die Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Sooß sollen dahin abgeändert werden, dass die max. Einfahrtsbreite in der Kernzone mit 4 m, bzw. die max. Einfahrtsbreite im restlichen Ortsgebiet mit 6 m festgelegt wird.

Eine genaue Ausformulierung der Verordnung wird mit dem bearbeitenden Planungsbüro noch abgesprochen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Abänderung der Bebauungsvorschriften zuzustimmen und die Regelung der Grundstückszufahrten aufzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anzahl der PKW-Stellplätze

Im Rahmen von Gesprächen bei diversen Planungen von Bauvorhaben wurde von externer Seite immer wieder die Anzahl der von der Gemeinde geforderten 2 Stellplätze pro Wohneinheit als zu hoch kritisiert.

Der Bauausschuss spricht sich nach Diskussion für eine Beibehaltung der derzeit gültigen Regelung aus.

Dem folgend wird im Gemeinderat eine Abänderung bzw. Verminderung der notwendigen Stellplätze pro Wohneinheit auf Eigengrund einstimmig abgelehnt.

Da weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.
Die Besucherin verlässt den Sitzungssaal.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt -
abgeändert - nicht genehmigt.

Die Bürgermeisterin

Schriftführerin

Vizebgm. Ing. Koternetz

GGR Stuefer

GGR Klar